

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. GRÖ/273/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 06.12.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Stadtrat Gröningen	19.12.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Susanne Krumbeck	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

Spenden: Rekonstruktion Litfaßsäulen Gröningen, Seniorenweihnachtsfeier Krottorf, Bodebrücke, Ferienlager Großalsleben, Freibad Großalsleben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Gröningen beschließt die Annahme folgender Spenden:

für die Rekonstruktion zweier Litfaßsäulen der Stadt Gröningen:

- 6.000,00 EUR von Windpark Gröningen (Heiner Danzmann)

für die Seniorenweihnachtsfeier Krottorf:

- 250,00 EUR von Agrar GmbH Großalsleben

für die Bodebrücke (Quartierentwicklung Zuckerpark):

- 150,00 EUR von Holger und Gabriele Noffz

für das Ferienlager Großalsleben:

- 2.500,00 EUR von Bürgerstiftung Gröningen

für eine Kinderrutsche im Freibad Großalsleben

- 2.000,00 EUR von IBK-Ingenieurbüro Kaping GmbH

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,00 EUR einen Beschluss des Stadtrates Gröningen. In der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Gröningen ist geregelt, dass ein Beschluss des Stadtrates ab einer Spende von über 5.000,00 EUR notwendig ist. Für Beiträge ab 100,00 EUR bis zu 5.000,00 EUR genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.